

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 12. Mai 2020 18:06

Wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, sind die Präsenzzeiten in dem von dir erwähnten Fall dann in NRW als Mehrarbeit zu werten. Das sollte der Leherrat gemeinsam mit der Schulleitung dann auch besprechen.

Zitat von Maylin85

Okay, aber DAS kann ja eigentlich nicht sein, denn auf diese Weise verdoppelt sich die Unterrichtszeit für den Lehrer ja quasi. Ohne Entlastung an anderer Stelle, kann das meines Erachtens nach nicht zulässig sein.

Bei uns sind die Kurse vollständig anwesend, werden aber auf 3 Räume verteilt und wir wandern dann halt umher. Das geht, solange nur ein Jahrgang da ist und solange man nicht erwartet, dass jedes Fach tatsächlich jede Woche stattfindet. Wie es organisatorisch gelöst wird, wenn wieder mehr Jahrgänge kommen sollen, weiß ich nicht - bin sehr gespannt! So wie oben beschrieben kann es jedenfalls eigentlich nicht richtig sein.